

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 2.

Sonnabend, den 7. Januar.

1905.

Die bei Gelegenheit des Jahreswechsels Uns dargebrachten zahlreichen Glückwünsche haben Uns herzlich erfreut und galten zugleich als Beweise treuer Gesinnung! Ich danke — auch im Namen Meiner Gemahlin — wärmstens und wünsche, daß das angebrochene Jahr ein glückliches und gesegnetes für unser ganzes Land werden möge.

Detmold, den 4. Januar 1905.

Leopold,
Graf = Regent.

Mit tief bewegtem Herzen spreche ich alle den vielen lieben Menschen, die mich beim Jahreswechsel durch den Ausdruck warmer Teilnahme beim Rückblick auf das vergangene, und treuen Glückwünsche im Hinblick auf das neue Jahr, so herzlich erfreuten, den tiefgefühltesten Dank aus, indem auch ich ihnen allen ein gesegnetes Jahr wünsche.

Detmold, den 4. Januar 1905.

Karoline,
Gräfin = Mutter zur Lippe.

Der Erlauchteste Graf-Regent haben den wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Wilhelm Schoof zum Oberlehrer am Gymnasium Leopoldinum in Detmold gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 31. Dezember 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevefot.

Nachdem die Handelskammer für das Fürstentum Lippe in ihrer Sitzung vom 29. Dezember 1904 die Wahl des Bankiers Max Lenzberg zu Lemgo zum Mitgliede der Handelskammer für ungültig erklärt hat, wird Termin zur Vornahme einer Neuwahl im zweiten Wahlbezirk der II. Abteilung der Wahlberechtigten auf

Donnerstag, den 12. Januar 1905,

vormittags 10—11 Uhr,

auf dem Ballhaussaale in Lemgo angesetzt.

Zum Wahlvorsteher ist der Regierungsrat Böhmer in Detmold ernannt.

Detmold, den 30. Dezember 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Buchhändler Ernst Steinbicker in Lemgo den Titel eines

„Fürstlich Lippischen Hof-Buchhändlers“ zu verleihen.

Detmold, den 5. Januar 1905.

Fürstlich Lippisches Hofmarschall-Amt.
Graf Rittberg.

Steckbrief.

Gegen den Kellner Friedrich Wilhelm Thöne, geboren am 27. Juni 1881 zu Lauenförde, zuletzt in Detmold, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 3/05 zu geben.

Detmold, den 4. Januar 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Statur: schlank. Größe 1,62 bis 1,65 m. Haare: rötlich blond. Bart: rötlicher, ziemlich starker, gut gepflegter Schnurrbart. Sprache: deutsch.

Kleidung: dunkelgrauer Jacketanzug und dergleichen Ueberzieher, sowie steifer schwarzer Filzhut.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 14. v. M., Diebstahl einer Damenuhr und eines Ringes aus einem Hause an der Elisabethstraße hier betr., wird mitgeteilt, daß als Täter der Arbeiter Johann Burbach aus Meiderich nicht mehr in Frage kommt.

Detmold, den 3. Januar 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Um Ermittlung des Aufenthalts des am 28. Januar 1877 in Baruth geborenen und zuletzt in Hagendonop bedienstet gewesenen Dienstknechts Franz Böttsch zu J. 768/04 wird ersucht. Böttsch ist der Unterschlagung verdächtig.

Detmold, den 6. Januar 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Signalement:

Größe: 1,65 m. Statur: unterseht. Haare: dunkelblond. Bart: dunkelblonder Schnurrbart. Gesicht: rund und voll. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: graufarrierter Anzug.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1885, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold am

Montag, den 16. Januar 1905,

vormittags 9 Uhr,

im Arminius-Hotel hieselbst,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage,
Vogtei Lage, am

Dienstag, den 17. Januar 1905,
nachmittags 12¹/₂ Uhr,

im Schöffensaal zu Lage,

3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage,
Vogtei Heiden, am;

Mittwoch, den 18. Januar 1905,
nachmittags 12¹/₂ Uhr,

im Schöffensaale in Lage,

4. die Militärpflichtigen aus dem Amte
Horn am

Donnerstag, den 19. Januar 1905,
nachmittags 1 Uhr,

im Schöffensaal in Horn.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1883 und 1884 haben ihren Lösungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1885, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Reklamationen werden am Schlusse der Anmeldung an jedem der genannten Tage angenommen mit Ausnahme der aus den Bauerschaften Rohlstädt, Schlangen und Hausenbeck für welche besonderer Termin auf

Freitag, den 20. Januar 1905,

Nachmittags 1 Uhr,

in der Poppe'schen Wirtschaft in Schlangen angesetzt wird.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche Grund zur Reklamation haben, haben sich alsdann einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Namentlich sind auch die Geburtsurkunden der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben.

Detmold, den 3. Januar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1885, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen des Amts Brake am
Montag, den 23. Januar 1905,
vormittags 9 Uhr,

in der Korf'schen Wirtschaft Belle-Alliance zu Brake,

2. die Militärpflichtigen des Amts Hohenhausen am

Dienstag, den 24. Januar 1905,
nachmittags 2 Uhr,

in der Böke'schen Wirtschaft zu Hohenhausen,

3. die Militärpflichtigen des Amts Barenholz am

Mittwoch, den 25. Januar 1905,
nachmittags 2 Uhr,

in der Richter'schen Wirtschaft zu Langenholzhausen,

4. die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup am

Donnerstag, den 26. Januar 1905,
nachmittags 2 Uhr,

in der Behmeier'schen Wirtschaft zu Linderhose.

Militärpflichtige, welche im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke nicht geboren sind, haben standesamtliche Geburtsurkunden und diejenigen der älteren Jahrgänge ihren Lösungsschein vorzulegen.

Für zeitig abwesende Militärpflichtige haben Eltern oder Vormünder bezw. Lehr- und Dienstherren die Anmeldung zu besorgen.

Brake, den 4. Januar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie Ersatzreserve und ausgebildete Land-

sturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm bezw. der Ersatzreserve für 1905/6 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis **spätestens den 15. Februar d. J.** bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Brake, den 4. Januar 1905.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Friedrich Nakemann sen. in Sonneborn hat das Amt eines Trichinenschauers niedergelegt.

Brake, den 5. Januar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1906 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 bezw. auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli d. J., die Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 28. August 1894 betr., gemäß, wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke **Blomberg** hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular

in der Zeit vom 2. bis zum 25. Januar 1905,
einschl. des letzteren Tages,

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Freitag, den 20. Januar 1905,

von Morgens 8 Uhr ab,

in dem Beratungszimmer des Verwaltungsamts für die Stadt Blomberg, den Burg- und Meierei-bezirk Blomberg und die Bauerschaften Eschenbruch und Sietholz,

Sonnabend, den 21. desselben Monats,

von Mittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr ab,

in der Mische'schen Gastwirtschaft zu Istrup für die Bauerschaften Istrup, Mossenberg-Wöhren, Maspe-Untersiebenhöfen, Cappel sowie die Rittergüter Maspe,

Montag, den 23. desselben Monats,

von Morgens 11 $\frac{1}{4}$ Uhr ab,

in der Gees'schen Gastwirtschaft zu Großenmarpe für die Bauerschaften Großenmarpe, Kleinenmarpe-Erdbruch und die Vogtei Donop,

Dienstag, den 24. desselben Monats,

von Morgens 9 Uhr ab,

im Rathause zu Schwalenberg für den Flecken und das Amt Schwalenberg,

Mittwoch, den 25. desselben Monats,

von Mittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr ab,

im Sauerkrüge zu Herrentrup für das Amt Schieder,
entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1905/06 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den

nächsten Tagen zugestellt und im Uebrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabsolgt.

Blomberg, den 5. Dezember 1904.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzte Fluchtlinienplan für die Straße über den Kaiser-Wilhelms-Platz (Einziehung der Straße) die Genehmigung Fürstlicher Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 13. Dez. 1899, erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des genannten Gesetzes auf dem Stadtbauamte, Zimmer Nr. 14 des Rathhauses, während der Dienststunden 1 Woche lang vom 5. – 12. Januar d. J. zu Jedermanns Einsicht offen ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom 5. Januar an bei uns einzureichen.

Detmold, den 4. Januar 1905.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Es wird nach § 73 der Städte-Ordnung für den Stadtbezirk Lage bestimmt:

1. Das Stehenbleiben und Ansammeln von Personen auf den Gehbahnen ist verboten.
2. Kindertwagen dürfen auf Bürgersteigen und Gehbahnen nicht nebeneinander in einer Richtung fahren.
3. Das Fahren mit mehr als 2 aneinander gehängten Lastwagen ist verboten. Langholzswagen und auseinandergezogene Wagen dürfen nicht hintereinander gehängt werden.
4. Auf den Gehbahnen und Bürgersteigen dürfen Kisten, große Koffer, große Handwerksgeräte, Senfen, lange oder umfangreiche Gegenstände, welche den Verkehr

gefährden oder stören können, nicht getragen werden.

5. Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfall mit entsprechender Haft bestraft.

Lage, den 25. Oktober 1904.

Der Magistrat.
gez. Lünig.

Die beschlossene Ergänzung der dortigen Straßenordnung wird genehmigt.

Detmold, den 18. November 1904.

Fürstlich Lippsche Regierung.
J. B.: gez. Overbeck.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Lage, den 28. Dezember 1904.

Der Magistrat.
Lünig.

Bekanntmachung.

Nachdem die Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung hier stattgefunden hat, wird gemäß der Vorschrift im § 7 des Gebäudesteuergesetzes vom 28. Februar 1878 hiermit bekannt gemacht, daß das der letzten Veranlagung entsprechend berichtigte Gebäudesteuer-Kataster zur Einsicht der Hauseigentümer hiesigen Fleckens 14 Tage — vom 4. bis 18. Januar — auf dem hiesigen Rathause offen ausliegt.

Schwalenberg, den 4. Januar 1905.

Der Veranlagungs-Kommissar.
Marten.

Der gegen den Kellner Otto Frißsche aus Leipzig am 1. November 1904 erlassene Haftbefehl ist erledigt.

Detmold, den 5. Januar 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 112 eingetragen, daß der Ziegler Hermann Hilbrink auf Nr. 56 zu Augustdorf und seine Ehefrau Auguste, geb. Böger, durch Vertrag vom 23. Dezember 1904 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 23. Dezember 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Detmold gelegenen, im Grundbuche von Detmold, Band VI Blatt 251 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Agenten Paul Kettmann in Detmold und des Kaufmann Berhard Frankenstein in Bonn eingetragenen Grundstücke, nämlich der Parzellen 213, 234 und 235 des Kartenblatts 9, Hofraum und Garten an der August- und Externstraße zu 5 a 04 qm, mit dem Hause B. 79 besteht, sollen diese Grundstücke am

9. Februar 1905, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 9. Dezember 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 10

Wechselstube und Depositenkasse der Dresdner Bank in Detmold

eingetragen:

Dem Herrn Heinrich Blechen in Detmold ist Gesamtprokura gemäß § 15 des Statuts für die Zweigniederlassung der Dresdner

Bank unter der Firma: Wechselstube und Depositenkasse der Dresdner Bank in Detmold erteilt, mit der Beschränkung, daß er die Firma dieser Zweigniederlassung in Gemeinschaft mit einer anderen, zur Vertretung der Zweigniederlassung berechtigten Person zu vertreten und zu zeichnen berechtigt ist.

Detmold, den 2. Januar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Carl Arnold Pilgrim in Detmold, Inhaber der Firma Detmolder Papierwaren- und Ditten-Fabrik Carl Arnold Pilgrim wird heute am 3. Januar 1905, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1905 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf

den 2. Februar 1905, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 23. Februar 1905, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1905 Anzeige zu machen.

Detmold, den 3. Januar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Sieg.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 3. Januar 1905.

Drücke, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 113 eingetragen, daß der Ziegler Friedrich Kelle auf Nr. 135 zu Hausenbeck und seine Ehefrau Auguste, geb. Desterhaus, durch Vertrag vom 31. Dezember 1904 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 31. Dezember 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß der Schmiedemeister Karl Heide mann Nr. 38 zu Barenholz und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Hahne, durch Ehevertrag vom 3. Januar 1905 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 3. Januar 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung einer Gastwirtschaft.

Auf Antrag des Eigentümers soll die in Barenholz belegene, im Grundbuche von Baren-

holz Band I Blatt 5 eingetragene Bürgerstätte Bock Nr. 1 des Fleckens Barenholz in einer Gesamtgröße von 8 ha 75 ar 22 qm mit 281,61 Mark Reinertrag und 498 Mark jährlichem Mietwert der Gebäude in dem auf

Dienstag, den 31. Januar 1905,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an Ort und Stelle angelegten Termine öffentlich meistbietend versteigert werden.

In dem Wohnhause ist bisher Gastwirtschaft betrieben.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 4. Januar 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

Gegen den Bäcker Heinrich Bertram aus Dünwald, später in Deuh, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 11. Oktober 1904 — C. 51/04 -- wegen Gewerbesteuer-Kontravention erkannte Geldstrafe von 12 Mark, an deren Stelle eventuell 6 Tage Haft treten, zu vollstrecken. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Hohenhausen, den 5. Januar 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

